

Ehrenamtsvereinbarung

für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sprachmittlerpool
des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises

- Persönliche Daten und Informationen, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit als Sprachmittler/in bekannt werden, behandle ich streng vertraulich, ich gebe sie an niemanden weiter. Es ist mir untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht nach Beendigung meiner Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können urheberrechtlich, strafrechtlich und haftungsrechtlich geahndet werden.
- Ich bestätige, dass ich über meine Rechte und Pflichten bei der Verpflichtung auf das Datengeheimnis aufgeklärt wurde. Das Merkblatt für den Datenschutz in der Begleitung von Flüchtlingen für ehrenamtlich Tätige im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises wurde mir ausgehändigt.
- Mein Name darf im Rahmen der Vermittlung an die anfragende Stelle weitergegeben werden. Weitere personenbezogene Daten werden nicht vermittelt.
- Ich respektiere die Privatsphäre der am Gespräch beteiligten Personen und insbesondere die der sprachlich zu unterstützenden Person/en. Über den Termin hinausgehende Absprachen und Kontakte erfolgen freiwillig, auf eigene Verantwortung und unabhängig von der Vermittlung über den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises.
- Mir ist bewusst, dass es sich während meiner Übersetzungstätigkeit um sensible Terminalsituationen handelt. Ich verhalte mich dementsprechend neutral und sensibel. Vor Beginn der Übersetzung stelle ich meine Person und Tätigkeit als Sprachmittler/in kurz und angemessen vor.
- Zu den Terminen besteht keine Weisungsgebundenheit. Ich handele stets freiwillig und nur im Rahmen meines persönlichen Zutrauens und meiner persönlichen Entscheidung. Zu eigenem Schutz gebe ich meine Telefonnummer nicht weiter. Falls ich mich dazu entscheiden sollte, unterliegt das meiner eigenen Verantwortung.
- Ich unterlasse eigene Interpretationen und Meinungen zu den zu übersetzenden Inhalten. Ich übersetze nur den mündlich vermittelten Inhalt im Rahmen meiner sprachlichen und persönlichen Fähigkeiten. Eine Überschreitung oder

Überforderung meiner persönlichen Fähigkeiten spreche ich an und breche ggf. den Termin ab.

- Ich verpflichte mich, ohne Ansehung der Herkunft, der Volkszugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität jeglicher in die Sprachmittlung involvierter Personen die Gesprächsinhalte neutral, wahrheitsgemäß, vollständig und transparent in die Zielsprache zu vermitteln.
- Ich leiste keinerlei Unterschriften für die unterstützungsbedürftige Person oder die Institution. Eine Ausnahme ist ggf. die Teilnahmebestätigung oder Anwesenheitsbestätigung.
- Zu meinem eigenen Schutz vor Folgen von unbeabsichtigten Übersetzungsfehlern wird mir dringend empfohlen, zu Terminbeginn die beteiligten Personen über meine Tätigkeit aufzuklären. Ich handele im Wege der Gefälligkeit als ehrenamtliche/r Laie/Laiin und nicht als berufsmäßig ausgebildete/r Übersetzer/in oder Dolmetscher/in. Zum Zweck des Nachweises wird mir empfohlen, diese mündliche Aufklärung zu dokumentieren und aufzubewahren. Ich unterschreibe keine Dokumente, die mich auffordern, den Inhalt korrekt übersetzt zu haben.
- Eine erfolgreiche Kontaktierung und Vermittlung meiner Person ist nur mit aktuellen Kontaktdaten möglich. Ich melde Änderungen meiner Kontaktdaten (Adresse, Festnetznummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse) und Verfügbarkeit zeitnah.
- Ich kann die Hinterlegung meiner Kontaktdaten und die Tätigkeit im Rahmen des niedrigschwelligen Sprachmittlerpools im Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises jederzeit schriftlich, mündlich oder telefonisch beenden. Weiterhin kann ich Pausen meiner Tätigkeit anmelden.
- Für einen Übersetzungstermin pro Einsatz (bis zu drei Stunden = 180 Minuten) werden pauschal 45 € ausgezahlt. Die Voraussetzung für den Einsatz ist eine jährliche Teilnahme an jeweils zwei Schulungen des Kommunales Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises. Ab einer Übersetzungstätigkeit über drei Stunden hinaus (ab der 181. Minute) wird für jeden weiteren Einsatz erneut die gleiche Summe ausgezahlt. Die steuerfreie Fahrkostenpauschale beträgt 10 €, wenn der Einsatz nicht in meinem Wohnort stattfindet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen durch das Kommunales Integrationszentrum koordinierten und aus dem Budget gezahlten Einsatz im Rahmen des Sprachmittlerpools. Ich erkläre mich damit einverstanden, nur die

vorgesehene finanzielle Aufwandsentschädigung in Empfang zu nehmen. Von eigenen und zusätzlichen Forderungen sehe ich ab.

- Auszahlungen werden ausschließlich über das Dokument „Einsatzzettel“ geltend gemacht. Das Dokument wird vollständig ausgefüllt und eigenständig nach jedem Einsatz, oder nach drei Einsätzen in der PDF-Datei per E-Mail eingereicht. Der Einsatzzettel kann auch postalisch eingereicht werden.
- Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich bei Erhalt von Sozialleistungen alle Mehreinnahmen bei der jeweils zuständigen Behörde anzugeben habe. Für die ggf. fällige Versteuerung der erhaltenen Aufwandsentschädigung werde ich ebenfalls selbst Sorge tragen. Mir ist bewusst, dass ich für meine ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt 840 € im Jahr annehmen darf, ohne dass Sozialabgaben oder Steuern fällig werden.

Hiermit erkläre ich, den Inhalt dieser Vereinbarung vollständig gelesen und verstanden zu haben und mich an die Regeln und Vorschriften zu halten. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss aus dem Sprachmittlerpool bedeuten.

Siegburg, den _____

Name, Vorname (Sprachmittler/in) _____

Unterschrift (Sprachmittler/in) _____